

Bestätigung 2026

müller azmoos ag

arbeitet konform der schweizerischen Gesetzgebung:
EKAS-Richtlinie 6508
in Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

EKAS = Eidgenössische Koordinationskommission Arbeits-Sicherheit

Seit dem 14. Sept. 2015 verpflichtet sich die Firma müller azmoos ag, der EKAS-Richtlinie 6508 zu entsprechen und das Unfallversicherungsgesetz der Schweiz UVG Art.62 nach bestem Wissen und Gewissen einzuhalten. Arbeitssicherheit Zehnder GmbH unterstützt und begleitet die Firma müller azmoos ag; auch mit jährlichen Kontrollen und Korrekturen. Letztere fanden statt am: 27. November 2025 und zählt für 2026.

Umfang der EKAS-Richtlinie 6508

1. Leitbild der Arbeitssicherheit ist erstellt, Jahresziele werden gesetzt und erfüllt
2. Zuständige der Arbeitssicherheit sind nominiert, Pflichtenhefte festgelegt, System der Arbeitssicherheit implementiert, Gesetzliche Grundlagen befolgt
3. Ausbildungen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes auf allen Stufen ausgeführt und dokumentiert
4. Sicherheitsregeln in Arbeitssicherheit & Gesundheitsschutz und die Chemikalienverordnung ChemV erarbeitet, dokumentiert und allen Mitarbeitern bekannt gemacht
5. Gefährdungsermittlungen der Arbeitsplätze durchgeführt, Risikominderungen als permanenten Verbesserungsprozess etabliert
6. Unfallabklärungen systematisiert, dokumentiert. Massnahmen bewirtschaftet
7. Notfallorganisation in der Produktion, Büro und auf Montageplätzen festgelegt
8. Mitwirkung aller Mitarbeiter sichergestellt, inkl. Rechte und Pflichten
9. Gesundheitsschutz im ganzen Betrieb etabliert
10. Interne und externe Systemkontrollen und Arbeitsplatz-Audits werden periodisch durchgeführt und dokumentiert

Datum: 25. November 2025



Marcus Zehnder
Sicherheitsingenieur EigV

Arbeitssicherheit Zehnder GmbH
Nordstrasse 194
8037 Zürich